

## D.

## Bericht des Ausschusses für den Brockhaus'schen Antrag, betr. die Schillerstiftung.

Herr H. Brockhaus hatte in der vorigen Hauptversammlung beantragt, die Versammlung möge beschließen:

- 1) Zu der Schillerstiftung schon jetzt einen Beitrag von 1000 Thlr. zu bewilligen und
- 2) Die Bereitwilligkeit auszusprechen, wenn die Schillerstiftung aus ihrem provisorischen Stadium in ein definitives übergegangen sein werde, noch einen bestimmten Jahresbeitrag zu gewähren.

Dieser Doppelantrag fand in der vorjährigen Cantate-Versammlung eine sehr getheilte Beurtheilung, und während derselbe von vielen Seiten unterstützt wurde, machte sich von anderen Seiten Widerspruch geltend, bis endlich die Meinung Ueberhand gewann und Beschluß erhoben wurde, daß eine sofortige Erledigung nicht gerathen erscheine, und daß man die Angelegenheit einer Commission zur Vor-erörterung überweisen möge.

Nachdem diese Commission, bestehend aus den Herren Brockhaus, Erhard, Dr. Härtel, Herz und G. Wigand, durch die Wahldeputation berufen war, trat dieselbe im Verein mit dem verehrten Vorstande noch während der Messe im vorigen Jahre zusammen und man verständigte sich damals, daß jedes Mitglied sich mit dem, was bis jetzt zur Verwirklichung der Schillerstiftung geschehen, vertraut machen möge, und zwei Mitglieder, die Herren Brockhaus und Erhard, übernahmen es, genauere Erkundigungen über das Fortschreiten der Sache und deren Erfolge in Bezug auf die Begründung der Schillerstiftung einzuholen und bei nächster Berathung der Commission vorzulegen.

Diese Berathung hat gestern stattgefunden und ich habe Ihnen in Folgendem das Ergebniß derselben mitzutheilen.

Wenn in der vorjährigen Debatte über den Antrag des Herrn Brockhaus manche Bemerkungen laut wurden, denen eine principielle Bedeutung nicht abzuspochen sein dürfte, auch die Ansicht sich Geltung zu verschaffen gesucht hatte, daß die Beispiele, welche die Begründung einer Stiftung, wie die fragliche, als nothwendig oder wünschenswerth darstellen sollten, sämmtlich einer Zeit entnommen seien, die sich völlig geändert habe, ferner, daß Schriftsteller, welche „in poetischer Form auf die Bildung und Erhebung der deutschen Nation eingewirkt haben“, schwerlich heutzutage Unterstützungen, wie sie die Schillerstiftung zu gewähren gemeint und im Stande sein werde, als ein Ehrengeschenk der Nation annehmen oder gar suchen würden, so glaubte doch Ihre Commission, diese Einwürfe der Untersuchung nicht unterstellen zu müssen, und hielt es für angemessen, einzig und allein die praktische Bedeutung der Frage ins Auge zu fassen.

In Verfolgung dieses Weges sind die Mitglieder Ihrer Commission nicht an einem und demselben Ziele angelangt. Es hat sich eine Majorität und eine Minorität gebildet.

Die Gründe, welche die Majorität geleitet, habe ich Ihnen in Folgendem mitzutheilen, und wenn hierbei die Gegen Gründe und Einwendungen der Minorität keine Erwähnung gefunden, so hat das seinen Grund lediglich in dem Umstande, weil die Minorität sich vorbehalten, ihre Gründe in einem Sondergutachten vor Ihnen zu entwickeln.

Aus den zur Hand liegenden Mittheilungen ergab sich zunächst, daß seit dem Auftauchen der Idee bis jetzt eine Summe von etwas über 7000 Thlr. zusammengebracht worden ist. Wenn nun erwogen wird, daß bereits große Anstrengungen gemacht worden, daß viele Mittel gebraucht und verbraucht sind, und doch seit mehr als zwei Jahren nur ein Resultat erzielt worden, welches wohl von Ihnen Allen als ein unbefriedigendes erkannt werden dürfte, so geht daraus wohl auf das unzweideutigste hervor, daß die Idee in der Nation keine Wurzel geschlagen, daß keine Sympathien dafür im deutschen Volke vorhanden, daß vielmehr ein gewisses Mißtrauen darüber vorherrschend sein müsse, ob die Begründung einer solchen Stiftung nothwendig, und ob die Zwecke der Stiftung auch nur einigermaßen zufriedenstellend verfolgt werden können. Wie groß oder gering diese Zweifel bei dem Einen oder Andern auch sein mögen, so dürfte doch so viel feststehen, daß es bedenklich erscheinen muß, einer Corporation, wie unser Börsenverein ist, zuzumuthen, sich in der beantragten Weise an einem Vereine zu betheiligen, der sich in vorbereitendem Zustande befindet, und der seine eigentliche Wirksamkeit erst nach mehr als zweijähriger Frist beginnen will.

Wenn etwa geltend gemacht wird, daß eine Betheiligung des Börsenvereins in der beantragten Weise eine günstige Wirkung äußern müsse und Betheiligungen von andern Seiten nach sich ziehen werde, so glaubte die Majorität, daß dieser Standpunkt von den Vertretern einer Corporation, die über einen Theil ihres Vermögens verfügen sollen, nicht eingenommen werden dürfe. Die Rücksicht auf einen moralischen Einfluß ihrer Handlungen kann nur von sehr secundärer Bedeutung betrachtet werden; ein bestehender Verein, der an einem erst zu begründenden Verein sich betheiligen soll, hat zunächst und ganz besonders zu prüfen, ob auch alle Garantien vorhanden sind, die vorgesteckten Zwecke erreichen zu wollen und zu können. Diese Möglichkeit aber wird sich erst dann herausstellen, wenn das definitiv gewählte Comité der Schillerstiftung seine Wirksamkeit begonnen haben wird und es sich dann herausstellt, daß man mit voller Ueberzeugung und Freudigkeit einen der Bedeutung der Sache angemessenen Beitrag bewilligen kann.

In Erwägung dieser Umstände schlägt Ihnen die Majorität vor:

den ersten Theil des Brockhaus'schen Antrages, welcher dahin geht, der Schillerstiftung aus dem Vermögen des B.-V. 1000 Thlr. zu bewilligen, abzulehnen.

Den zweiten Theil des Antrags anlangend, so war die Meinung bei der Majorität vorwaltend, daß es in hohem Grade bedenklich erscheine, demselben beizustimmen, weil er seiner ganzen Natur nach bedeutungslos sei, indem eine Bereitwilligkeitserklärung der heutigen Versammlung ganz und gar keine bindende Kraft für eine spätere Versammlung habe, und daß eine solche Erklärung auf der einen Seite geeignet sei, Erwartungen zu hegen, die später sich nicht verwirklichen könnten, andererseits aber der Verdacht hervorgerufen werde, als ob man unter leerem Vorwande die Angelegenheit habe beseitigen wollen.

Nur ein Mitglied, Herr Herz, konnte sich mit dieser Ansicht nicht einverstanden erklären und sprach seine Meinung dahin aus, daß er eine solche Bereitwilligkeitserklärung keineswegs so einflußlos betrachten könne, indem dadurch doch immer ausgesprochen werde, daß auch die heutige Versammlung die Zwecke der Schillerstiftung als der Förderung würdige anerkenne.